

Ministerialrat Dr. Ulrich Wahl im



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

Vorsitzender der interministeriellen Arbeitsgruppe
„Praktische Fragen des Gastaufenthalts von Wis-
senschaftlern und Studenten“

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

An die
Hochschulstädte
und Städte, Landkreise und Gemeinden
im Umland von Hochschulen

über den

Deutschen Städtetag
Berlin

und den

Deutschen Landkreistag
Berlin

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn-Bad Godesberg

POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)1888 57-20 87

FAX +49 (0)1888 57-820 87

GZ 319 - 90224

BEARBEITET VON

E-MAIL Ulrich.Wahl@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, 28.02.2003

BETREFF **Betreuung ausländischer Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Studierender**
hier: Best practice-Papier

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Zahl der international mobilen Studierenden, Graduierten, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler wird weltweit auf etwa 2 Millionen geschätzt, mit stark steigender Tendenz. Diese jungen Männer und Frauen werden von einem internationalen Bildungsmarkt aktiv umworben, führend sind dabei die Hochschulen der angelsächsischen Länder. In Deutschland führt die technische, wirtschaftliche und demographische Entwicklung dazu, dass der nationale Arbeitsmarkt schon heute nicht immer in ausreichender Zahl gut ausgebildete Fachkräfte für Wissenschaft und Wirtschaft zur Verfügung stellt. Um diesen Trends zu begegnen, haben am 22. Juni 2001 35 Institutionen aus Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, Wissenschaft und Wirtschaft eine Konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“ begonnen.

Neben Marketingaktivitäten zählt diese Konzertierte Aktion die Verbesserung der Bedingungen am Hochschul- und Forschungsstandort Deutschland zu ihren vordringlichen Aufgaben. In diesem Zusammenhang kommt der Herstellung eines serviceorientierten Umfelds für die Gewinnung qualifizierter Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Studierender aus dem Ausland und ihrer Betreuung große Bedeutung zu. Damit sind möglicherweise Kosten und Mehranstrengungen verbunden, und dies ist in Zeiten knapper Kassen schwierig. Mittelfristig erwachsen den Hochschulstädten, den Städten, Landkreisen und Gemeinden im Umland von Hochschulen aus einer Verbesserung der Bedingungen für ausländische Wissenschaftler und Studierende Imagegewinne; darüber hinaus stellt eine gute Betreuung ausländischer Studierender und Wissenschaftler eine sich langfristig auszahlende Werbung für den Wirtschaftsstandort Deutschland dar.

Der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Praktische Fragen des Gastaufenthaltes von ausländischen Studenten und Wissenschaftlern“¹, die im Kontext der Konzertierten Aktion steht, sind etliche Beispiele guter Betreuung berichtet worden; viele erfolgreiche Initiativen haben Verfahren verbessert und zu vorbildlicher Serviceorientierung geführt. Im folgenden „Best practice-Papier“ sollen diese Ideen im Überblick dargestellt und zur Nachahmung empfohlen werden. Die Interministerielle Arbeitsgruppe ist sich dabei der Tatsache bewusst, dass Unterschiede in der Situation vor Ort und der dezentrale Ansatz bei der Durchführung des Ausländerrechts² zu individuellen und damit verschiedenen Lösungen in den Hochschulstädten führen müssen. Auch handelt es sich bei den im folgenden aufgeführten Vorschlägen um eine Aneinanderreihung von Maßnahmen, die sich nicht notwendigerweise ergänzen, sondern zum Teil sogar widersprechen, und schon von daher nicht im ganzen übernommen werden können. Sie sollen als Anregungen und Empfehlungen dienlich sein.

Abschließend sei noch auf Empfehlungen hingewiesen, die das Präsidium des Deutschen Städtetages zum Thema "Gastfreundliche Hochschulstädte" im April 2002 in Erfurt verab-

¹ Der interministeriellen Arbeitsgruppe gehören an:
 Bundesministerium für Bildung und Forschung (Vorsitz)
 Auswärtiges Amt
 Bundesministerium des Innern
 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen
 Vertreter der Innenministerkonferenz
 Vorsitzender des Unterausschusses für studentische Angelegenheiten der Kultusministerkonferenz
 Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 Sekretariat des Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland
 Hochschulrektorenkonferenz
 Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der Studienkollegs für ausländische Studierende
 Deutscher Akademischer Austauschdienst
 Sekretariat der Konzertierten Aktion Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland beim DAAD
 Alexander von Humboldt-Stiftung
 Deutsche Forschungsgemeinschaft
 Max Planck-Gesellschaft
 Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren
 Carl Duisberg-Gesellschaft
 Deutsches Studentenwerk
 Deutscher Städtetag
 Internationales Büro des BMBF beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt
 Bundesverband ausländischer Studierender
 World University Service

² Dieser Aufzeichnung liegt das geltende (alte) Ausländerrecht zu Grunde

schiedet hat. Diese Empfehlungen sind als Anlage zu dem Best practice-Papier abgedruckt und zusammen mit weiterführenden Studien veröffentlicht unter dem Titel: "Ausländische Studierende in deutschen Hochschulstädten: Fakten, Probleme, Handlungsfelder" in den Beiträgen des Deutschen Städtetags zur Bildungs- und Kulturpolitik, Reihe C, Heft 27, Köln und Berlin 2002.

Dr. Wahl

Best practice-Papier

der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Praktische Fragen des Gastaufenthaltes von ausländischen Studenten und Wissenschaftlern“

1. Vorbemerkung

Erfolgreiche Hochschul- und Wissenschaftsstandorte haben ein übergreifendes Konzept zur Betreuung ausländischer Studierender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entwickelt, das alle Beteiligten vor Ort zusammenbringt:

- kommunale Stellen: Ausländerbehörde, Meldeamt, Lohnsteuerkartenstelle, Ausländerbeauftragter, Pressestelle, Wirtschaftsförderungsamt (bzw. -gesellschaft) u. a.
- Hochschulen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen insbes. Akademische Auslandsämter, Studierendensekretariate, Internationale Abteilungen der Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen u. a.
- Arbeitsamt
- Studentenwerk
- Vertreter ausländischer Studierender (z. B. der Ausländerreferate der Studierendvertretungen).

Die Koordinierung vor Ort z.B. durch regelmäßige Treffen oder runde Tische der beteiligten Stellen, feste Ansprechpartner, laufenden Telefon- u. E-mail-Kontakt, sorgt im Idealfall für abgestimmte Antragsverfahren, gemeinsam erstellte Merkblätter, Laufzettel u. ä. sowie für abgestimmte Internetauftritte.

2. Praktische Beispiele

Eine an den Interessen und Wünschen ausländischer Studierender und Wissenschaftler orientierte Arbeit der Ausländerbehörden setzt einerseits die Optimierung organisatorischer Abläufe voraus, andererseits eine Rechtsanwendung, die alle gegebenen Spielräume nutzt.

2.1 Optimierung organisatorischer Abläufe

- Eine **enge Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und Hochschulen** insbesondere zu Semesterbeginn hat sich als sinnvoll erwiesen. Die Zusammenarbeit kann in verschiedener Weise erfolgen; Beispiele:
 - Einrichtung einer Außenstelle der Ausländerbehörde in der Hochschule – mitunter auch in Verbindung mit einem erweiterten Serviceangebot, z.B. der Möglichkeit der An- und Abmeldung oder der Steuerkartenbeantragung;
 - Einrichtung eines Betreuungsbüros in der Hochschule, das vom Akademischen Auslandsamt, dem Studentensekretariat und der Ausländerbehörde im Sinne einer Kopfstelle bedient wird. Das Büro übernimmt die Erstellung von Sammel-

vorlagen, die auf Vollständigkeit kontrolliert sind. Der Korrespondenzaustausch erfolgt auf dem Kurierweg;

- Einrichtung einer gemeinsamen Stelle von Ausländerbehörde, Akademischem Auslandsamt und Studentenwerk während der Immatrikulationszeit;
 - Einrichtung regelmäßiger Sprechstunden der Ausländerbehörde im Akademischen Auslandsamt;
 - Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Ausländerbehörde oder Einrichtung von Sondersprechstunden zum Semesterbeginn für Studierende und Wissenschaftler (ggf. unter Einbringung sonst publikumsfreier Stunden und Tage);
 - Aushändigung von Formularen staatlicher und kommunaler Behörden durch die Hochschulen;
 - Einrichtung besonderer Schalter für Studierende und Wissenschaftler bei der Ausländerbehörde und Einsatz von Sachbearbeitern mit besonderen Fach- und Sprachkenntnissen;
 - insbesondere im schriftlichen Umgang mit ausländischen Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern soll eine einfache für Ausländer verständliche Sprache gebraucht werden.
 - Einrichtung eines regelmäßigen mobilen Services kommunaler Ämter auf dem Campus der Hochschulen;
 - Präsenz lokaler Behörden bei Eröffnungsveranstaltungen der Hochschulen;
 - Einrichtung eines Passdienstes der Ausländerbehörde für Wissenschaftler, VIPs und Studentengruppen, der bei nur kurzer Einbehaltungszeit der Dokumente und bei Vorbereitung der Unterlagen durch Hochschule oder Forschungseinrichtung auch Routineverlängerungen vornimmt, ohne ein persönliches Erscheinen des Gastes notwendig zu machen.
 - In Augsburg hat die Ausländerbehörde der Stadt in Zusammenarbeit mit drei Hochschulen (Universität, Fachhochschule und Musikhochschule) in zentral gelegenen Räumen des Studentenwerks eine Betreuungsstelle eingerichtet, die ständig mit Mitarbeitern der Stadt und einem Mitarbeiter der Hochschulen und des Studentenwerks besetzt ist; Aufgaben: aufenthaltsrechtliche Beratung der Gastwissenschaftler und ausländischen Studierenden, der Einladenden und Gastgeber, auch vor der Einreise, hochschulspezifische Beratung und Betreuung.
- **Koordination zwischen Ausländerbehörden und anderen Behörden** ermöglicht kundenfreundlichen Service für ausländische Wissenschaftler und Studenten:
 - Ausländerbehörden und Meldebehörden arbeiten zusammen, um ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern Behördengänge zu ersparen;
 - Ausländerbehörden und Arbeitsämter: Einfache und schnelle Abwicklung bei Routineverfahren wie z.B. bei den arbeitserlaubnisfreien Beschäftigungen als studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte;
 - Internetpräsenz der Behörden mit den wichtigsten Informationen, Merkblättern, Antragsformularen (auch in Englisch bzw. mit englischen Erläuterungen) und Verlinkungen;

- Erfahrungsaustausch zwischen den Ausländerbehörden der Hochschulstädte und kleineren Ausländerbehörden im Einzugsbereich.

- **Personal:**

Voraussetzung für eine gute Betreuung ausländischer Wissenschaftler und Studenten durch die zuständigen Behörden ist gut ausgebildetes und motiviertes Personal.

- gezielte Fortbildung der Sachbearbeiter der Ausländerbehörden (Fach- u. ggf. Fremdsprachenkenntnisse);
- Aufstockung des Personals zu Semesterbeginn;
- Benennung von in hochschulspezifischen Fragen erfahrenen Ansprechpartnern;
- ausreichender Dolmetschereinsatz, bei gutem Kontakt zur Hochschule können auch kostengünstig Tutoren eingesetzt werden.

2.2 Rechtsanwendung unter Nutzung aller gegebenen Spielräume:

- Problematische Aufenthaltsfragen werden erst nach Stellungnahme und Beratung durch die betroffene Hochschule/Forschungseinrichtung entschieden werden.
- Die Aufenthaltsbewilligung wird in der Regel maximal befristet werden.
- Beim Umgang mit der Drei-Semester-Fachwechsel-Regelung werden Ermessensspielräume ausgenutzt. Entscheidend ist die Gesamtaufenthaltsfrist von zehn Jahren.
- Gastwissenschaftler an öffentlich finanzierten Einrichtungen erhalten ihr Visum auch bei Arbeitsaufnahme zustimmungsfrei.
- Beim Finanzierungsnachweis wird größtmögliche Flexibilität geübt.
- Promotionen werden nicht als Zweckwechsel betrachtet.
- Bei einem Zweckwechsel im ersten Aufenthaltsjahr, z.B. bei Studienaufnahme im Anschluss an ein Praktikum oder einen Au Pair-Aufenthalt, wird der im Gesetz vorgesehene Spielraum genutzt (§28 AuslG Abs. 3 S. 3 i.V.m. S. 1).

Anlage

**Gastfreundliche Hochschulstädte –
Empfehlungen,
verabschiedet vom Präsidium des Deutschen Städtetages am 09./10.4.2002**

(Auszug aus der DST-Publikation Reihe C, Heft 27, Köln und Berlin 2002, S. 35 und 36)

1. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind grundsätzlich wichtige Standortfaktoren für Kommunen. Die kommunale Politik und die kommunale Verwaltung sollten Hochschulen und Forschungseinrichtungen als prägendes Element städtischen Lebens ansehen, sich aktiv mit der „Lebenswelt Hochschule“ als Teil der Stadtgesellschaft auseinandersetzen und ebenso aktiv zu einem Austausch „Wissenschaft – Stadt“ beitragen.
2. Kommunale Handlungskataloge, die zum Ziel haben, die Betreuung ausländischer Studierender zu verbessern, sollten individuell, auf Grundlage der spezifischen örtlichen Gegebenheiten entwickelt werden. Diese sind, vergleicht man die Strukturdaten der 140 Hochschulstandorte, sehr unterschiedlich.
3. Vor Ort sollten Kommunikations- und Projektnetzwerke aufgebaut werden mit dem Ziel, neue und/oder verbesserte Betreuungskonzepte und Serviceangebote für ausländische Studierende zu entwickeln. Die Netzwerke sollten in ihrem Kern aus Vertreterinnen und Vertretern jener Einrichtungen bestehen, die die Studierenden in ihrem Lebens-, Arbeits- und Studienalltag begleiten, d.h. Hochschulen, Studentenwerke und Stadtverwaltungen.
4. Kommunen haben vielfältige Möglichkeiten, über eine eigene Empfangspolitik und eigene Angebote die Studier-, Wohn- und Lebensbedingungen der ausländischen Bildungsgäste zu verbessern und somit entscheidend zu einem „Klima für Gastfreundschaft“ in den deutschen Hochschulstädten beizutragen. Hierzu gehören beispielsweise:
 - Verbesserung der Informationsangebote für die Zielgruppe „ausländische Studierende“
 - Entwicklung eigener Begrüßungsangebote
 - Verbesserung der Serviceangebote der Ausländerbehörde
 - Willkommens-Pakete
 - Patenschaftsprogramme
 - Aufruf der Stadt an private Vermieter (Betr. Wohnraummangel)
5. Kommunen haben vielfältige Möglichkeiten, die speziellen Angebote der Hochschule(n) und Studentenwerke für ausländische Studierende zu unterstützen. Beispielhaft zu erwähnen sind:
 - Abstimmung der Informations- und Werbemaßnahmen (Print, Internet, Video)
 - Beteiligung der Stadtverwaltung bei den Begrüßungsveranstaltungen und Orientierungswochen der Hochschulen und Studentenwerke mit eigenen Programmpunkten und Informationsständen. Unterstützung der Begrüßungsprogramme (Stadtführungen, Stadt-Rallyes, Exkursionen)
 - Unterstützung der Studentenwerke bei der Schaffung neuen Wohnraums (z. B. über die städtischen Wohnbaugesellschaften), bei der Einrichtung von Service-Points und Info-Cafés bzw. bei der Suche nach entsprechenden Liegenschaften

- Unterstützung/Förderung ausländischer Studentenvereinigungen und studentischer Kulturarbeit
 - Unterstützung der Hochschulen bei der Suche nach Praktikumsplätzen für ausländische Studierende durch Herstellung von Kontakten zur Wirtschaft
6. Der Ausbau des Serviceangebotes der Ausländerbehörden ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten. Allgemeine Verbesserungsvorschläge sind:
- Speziell geschulte Sachbearbeiter/-innen
 - Flexibilisierung der Öffnungs- und Sprechzeiten (z. B. Abendsprechstunden, Sondersprechzeiten – auch zum Semesterbeginn, Einzelterminabsprachen)
 - Aufstockung des Personalbestandes (insbesondere zu Semesterbeginn)
 - Benennung von Ansprechpartnern/-innen in der Ausländerbehörde für Hochschulen, Akademisches Auslandsamt und Forschungseinrichtungen (*und umgekehrt!*)
 - Regelmäßige Arbeitsgruppe des Akademischen Auslandsamtes und der Ausländerbehörde, die zu den jeweiligen Fachthemen um Vertreter/-innen aus der Kommunal- und Landesbehörde und der Öffentlichkeit erweitert wird.
 - Ausbau der Internetpräsenz, um eine bessere Vorabbetreuung zu realisieren. Eine Verlinkung der Seiten von Hochschule, Akademischem Auslandsamt, Ausländerbehörde und Forschungseinrichtungen ist dabei sehr zu empfehlen. „Checklisten“ zu fachspezifischen Problemen oder Verfahren sollten in mehreren Sprachen abrufbar sein.
 - Präsenz der Ausländerbehörde bei Eröffnungsveranstaltungen der Hochschulen und/oder bei zentralen Info- und Service-Points oder durch monatliche Sondersprechstunden der Ausländerbehörden in den Hochschulen.
 - Bei Verständigungsproblemen können noch öfter Dolmetscher oder versierte Tutoren herangezogen werden.
 - Das Sammelvorlageverfahren beschleunigt insgesamt das Anmeldeprozedere zu Semesterbeginn und bündelt die Anträge zugunsten einer einfacheren Bearbeitung und effektiven Hilfestellung für neu angereiste Gäste.

Grundsätzlich wird empfohlen, in Zweifelsfällen im Interesse der Studierenden und Gastwissenschaftler/-innen zu entscheiden.